

Bäderzuschuss

Für die Nutzung der städtischen Bäder für sportliche Zwecke erhalten förderungsfähige Sportvereine und Sportverbände einen Zuschuss aus Sportförderungsmitteln gem. SpoFöR Nr. 4.3, der vom SportService direkt mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad verrechnet wird.

Vereine, die aufgrund von Engpässen in städtischen Bädern auf andere Bäder in Nürnberg ausweichen müssen, um ihren Schwimmsportbetrieb im erforderlichen Umfang durchführen zu können, erhalten zu den Mietkosten ebenfalls einen Zuschuss, bezogen auf vergleichbare Gebühren der städtischen Bäder.

Im Jahr 2020 stehen für Bäderzuschüsse

248.000 EUR

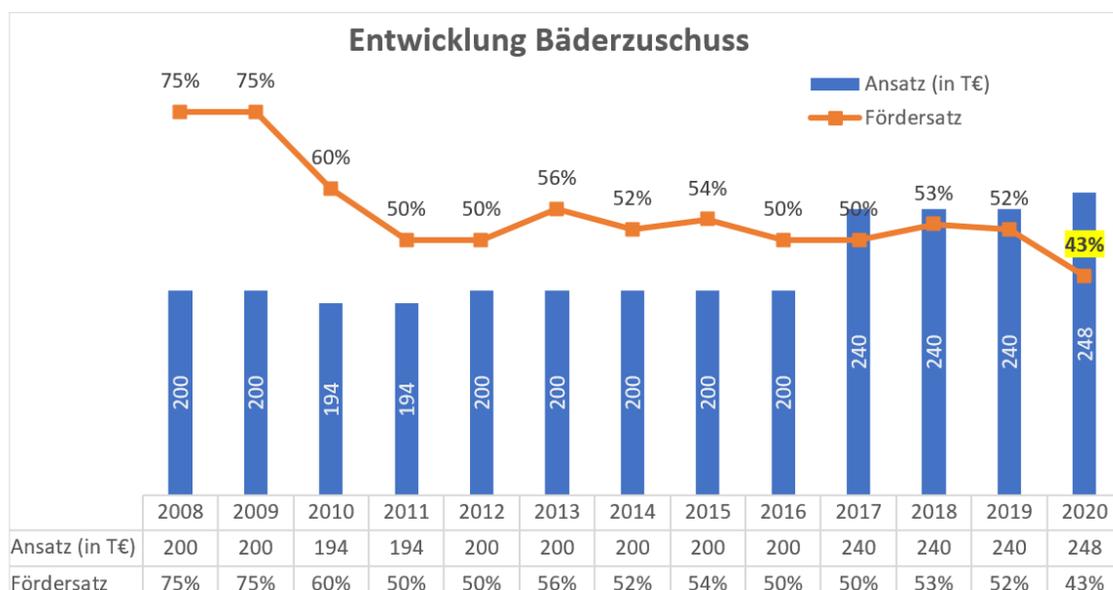
zur Verfügung.

Auf Basis der Nutzungen im Vorjahr und unter Berücksichtigung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel wurde für das Jahr 2020 ein Fördersatz von

43%

kalkuliert.

Dieser Fördersatz wurde auf Empfehlung der Sportkommission vom 06.03.2020 im Ferienausschusses vom 01.04.2020 bewilligt. In der Entwicklung des Bäderzuschusses in den vergangenen Jahren stellt dieser Fördersatz ein historisches Tief dar (siehe Abbildung).



Zurückzuführen ist dieser niedrige Fördersatz in 2020 auf die noch stärkere Auslastung der städtischen Bäder, wie sie sich bereits im Vorjahr insbesondere durch die forcierte Vergabe von Schwimmzeiten sowie vermehrte Veranstaltungen von Sportvereinen im Langwasserbad zeigte. In 2019 reichten die zur Verfügung stehenden Mittel inklusive eines geringen Übertrags aus Restmitteln aus dem Vorjahr aus genannten Gründen nicht aus. Das erzielte Defizit konnte aus dem Gesamthaushalt gedeckt werden, sodass der Haushaltsansatz 2020 zumindest nicht durch einen negativen Übertrag aus dem Vorjahr reduziert werden musste.

Das Budget wurde zwar erfreulicherweise um 8.000 Euro in 2020 angehoben, diese Erhöhung war jedoch nicht ausreichend, um das bislang geltende Ziel, den Fördersatz für Bäderzuschüsse nicht unter 50% sinken zu lassen, weiter einhalten zu können. Unter den genannten Voraussetzungen und aufgrund des begrenzten Budgets aus Sportfördermitteln musste eine Senkung des Fördersatzes von 52 % in 2019 auf 43 % in 2020 vorgeschlagen werden.

Auswirkungen von Corona

Der Kalkulation des Fördersatzes in 2020 lag die Annahme zugrunde, dass eine ganzjährige Nutzung der Bäder wie auch im Vorjahr möglich sei. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht abzusehen, dass die Bäder bald aufgrund der mit dem Coronavirus in Zusammenhang stehenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen schließen würden müssen und somit sowohl das öffentliche Schwimmen als auch der Schul- und Vereinsbetrieb nicht fortgeführt werden konnte.

Die Schließung der Bäder erfolgte ab Mitte März. Eine schrittweise Öffnung für den Breitensport, war zunächst nur im Langwasserbad, beginnend mit einzelnen Ausnahmenutzungen vor allem für den Leistungssport und unter strengen Hygieneregeln, ab Juli/ August möglich. Nach den Sommerferien wurden die anderen Bäder nacheinander schrittweise für den Breitensportlichen Vereinssport wiedereröffnet. Aufgrund der Hygieneauflagen, wie z. B. der Teilnehmeranzahl pro Becken oder der Vorgabe, dass Doppelbahnen zu buchen sind, wo zuvor eventuell eine einzelne Schwimmbahn ausreichend war, konnte nicht in Gänze zu den vorherigen Dauerbelegungen zurückgekehrt werden. Jedoch haben viele Vereine das Privileg genutzt, ihren Sport auch in Corona-Zeiten ausüben zu dürfen, sodass ab September bis ca. Ende Oktober wieder von einer vergleichbaren Auslastung der Becken wie vor Corona auszugehen ist. Mit Wirkung zum 2. November 2020 wurde der bundesweite „Lockdown light“ und infolgedessen eine erneute Bäderschließung für den ganzen Monat November durch NürnbergBad verkündet. Ob diese Schließung über den November hinaus bis zum Jahresende fortgesetzt werden muss, muss noch abgewartet werden und ist zum Zeitpunkt der Erstellung vorliegenden Berichts noch nicht bekannt.

Es ist also zum heutigen Stand davon auszugehen, dass die Rechnungssumme für die Nutzung städtischer Bäder durch Vereine in 2020 deutlich niedriger ausfällt, als dies zum Zeitpunkt der Kalkulation und Bewilligung des Fördersatzes anzunehmen war. In der Konsequenz wird auch das Budget in Höhe von 248.000 Euro nicht vollständig ausgeschöpft werden. In welcher Höhe Restmittel verbleiben werden, kann nur grob geschätzt werden, da die Rechnungstellung durch NürnbergBad noch nicht erfolgt ist. Die Abrechnung erfolgt erst am Jahresende, sodass konkrete Zahlen erst dann vorliegen.

Eine grobe Hochrechnung ergibt, dass die zu bezuschussende Rechnungssumme für periodische Belegungen voraussichtlich mindestens um die Hälfte niedriger ausfällt als im Vorjahr, da ca. sechs volle Monate (Mitte März bis August und November) keine Nutzung möglich war. Hinsichtlich terminlicher Belegungen (insbesondere Veranstaltungen im Langwasserbad) wird die Rechnungssumme, im Vergleich zum Vorjahr, sogar noch deutlich niedriger ausfallen, da seit der Schließung im März keine Veranstaltungen mehr durchgeführt werden durften. In der Konsequenz würde auch das Budget für Bäderzuschüsse - insbesondere unter Anwendung des Fördersatzes 43% - bei Weitem nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Vor diesem Hintergrund und die Tatsache berücksichtigend, dass es stets die Prämisse war, den Bäderzuschuss nicht unter 50% sinken zu lassen, empfiehlt die Verwaltung, den Fördersatz im Jahr 2020 auf

50%

anzuheben. Die Deckung kann innerhalb des vorhandenen Zuschussbudgets erfolgen.

Ausblick

Die vorläufige grobe Kalkulation ergibt, dass selbst bei Anwendung des Fördersatzes 50% die zur Verfügung stehenden Mittel in 2020 nicht vollständig ausgeschöpft sein werden, sodass - dank der geltenden Übertragbarkeit dieser Zuschussmittel - erwartete Restmittel den Haushaltsansatz 2021 erhöhen würden und die Einhaltung des 50%-Ziels damit auch in 2021 realistisch machen. Die Kalkulation des Fördersatzes im kommenden Jahr erfolgt am Jahresanfang und unterliegt in der Folge der Bewilligung durch die Sportkommissionssitzung im Frühjahr.

In den Folgejahren ist ein Fördersatz von über 50 % ohne eine merkliche Erhöhung der Zuschussmittel allerdings fraglich.

Beschlussvorschlag:

Die Sportkommission empfiehlt, den Bäderzuschuss 2020 auf 50% anzuheben. Die Erhöhung kann aus vorhandenen Zuschussmitteln beim SportService finanziert werden. Die zu erwartenden Restmittel 2020 erhöhen dank der geltenden Übertragbarkeit den Haushaltsansatz 2021.

Diversity-Relevanz

Der Bäderzuschuss fördert das Sportangebot der Nürnberger schwimmsporttreibenden Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offensteht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.

Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.

Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.

Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.

Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keiner Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.